

**Sitzung vom 18. August 2020**

Beschl. Nr. **2020-177**

D1.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, technische Grundlagen  
Ersatzbeschaffung Informatik; Kreditbewilligung

**Ausgangslage**

Zur Sicherstellung des Informatikbetriebs der Stadt Adliswil und damit einer sicheren und den betrieblichen Anforderungen entsprechenden, leistungsfähigen Informatik-Infrastruktur sind jährliche Ersatz- und Neubeschaffungen notwendig.

Mit SRB 2004-191 hat der Stadtrat festgelegt, dass die jährlichen Ersatzbeschaffungen für die Informatik jeweils als Gesamtbetrag gemäss Investitionsplanung einmal jährlich bzw. bei Bedarf vom Stadtrat bewilligt und freigegeben werden. Damit wird u.a. auch gewährleistet, dass die Informatik für einzelne Beschaffungstranchen rasch und flexibel auf günstige Angebote und sonstige Marktgegebenheiten reagieren kann.

Zuletzt hat der Stadtrat mit SRB 2018-393 vom 27. November 2018 einen Kredit von CHF 50'000 bewilligt und freigegeben. Dieser Kredit ist nun aufgebraucht.

**Erwägungen**

Für zukünftige Investitionen (bspw. PC, Notebook, Drucker usw.) wird ein neuer Beschaffungskredit von CHF 50'000 bewilligt. Es gelten die Finanzkompetenzen gemäss Art. 21 und 28 GSO SR sowie die gesetzlichen Richtlinien in Bezug auf Submissionen und gebundene Ausgaben.

Gemäss Budget 2020 sind für Ersatz- und Neubeschaffungen Informatik CHF 50'000 vorgesehen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für Ersatz- und Neubeschaffungen Informatik wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 061.5060.03 bewilligt und freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Stadtschreiber
- 3.2 Ressortleiter Finanzen

Stadt Adliswil

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber